

## WEITERE ENTGELTE

### 1. Zwischenabrechnung/unterjährige Abrechnung

Für eine zusätzliche Abrechnung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt:

<b>Zwischenabrechnung</b>	<b>netto: 10,50 EUR</b>	<b>brutto: 12,50 EUR</b>
---------------------------	-------------------------	--------------------------

### 2. Zahlung und Verzug

2.1. Zahlungsrückstände werden nach Ablauf des von SWM angegebenen Zahlungstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden wie folgt berechnet:

<b>Mahnung</b>	<b>4,00 EUR</b>
<b>Mahnung mit Zustellung</b>	<b>6,50 EUR</b>

2.2. Lassen sich die SWM Magdeburg die Zahlungsrückstände durch einen Beauftragten einziehen, hat der Kunde die hierfür gültige Kostenpauschale zu zahlen:

<b>Einzug des Betrages durch einen Beauftragten</b>	<b>32,50 EUR</b>
---	------------------

2.3. Erfolgen Zahlungen per Überweisung bzw. Lastschriftverfahren, gehen Schäden und Lasten im Falle der Nichteinlösung oder eines Widerspruchs, beispielsweise bei Änderung der Bankverbindung ohne rechtzeitige Information an SWM Magdeburg sowie bei unzureichender Deckung des Kontos, zu Lasten des Kunden.

### 3. Weitere Leistungen

<b>Korrekturabrechnungen, sofern sie nicht SWM Magdeburg zuzurechnen sind</b>	<b>netto: 20,00 EUR</b>	<b>brutto: 23,80 EUR</b>
<b>Rechnungsnachdruck</b>	<b>netto: 5,00 EUR</b>	<b>brutto: 5,95 EUR</b>
<b>Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung</b>	<b>netto: 5,00 EUR</b>	<b>brutto: 5,95 EUR</b>
<b>Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung</b>	<b>netto: 25,00 EUR</b>	<b>brutto: 29,75 EUR</b>